

Terminvorschau vom 5. bis 9. Juni 1979

Dienstag, 5. 6.

Fraktionssitzungen der CDU, der SPD und der F.D.P.

Ausschuß für Schule und Kultur

Änderung des Schulpflicht- und Schulfinanzgesetzes

Wirtschaftsausschuß

Änderung des Schulpflicht- und Schulfinanzgesetzes

Petitionsausschuß

Petitionen

Mittwoch, 6. 6.

Plenum (Beginn: 10.00 Uhr)

Donnerstag, 7. 6.

Plenum (Beginn: 10.00 Uhr)

Justizausschuß

Gesetz zur Neuordnung des Polizei-, Ordnungs-, Verwaltungsvollstreckungs- und Meiderechts

Freitag, 8. 6.

Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform

Öffentliche Sitzung: 9–15 Uhr, Plenarsaal

Zweites Funktionalreformgesetz

Arbeitsgerichtsbezirke

Unterausschuß „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (in Hamm)

Erörterung der Technologie des THTR 300

Funktionalreform und Arbeitsgerichte: Zwei Anhörungen

Der Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform hat einstimmig beschlossen, am 8. Juni öffentliche Anhörungen zu dem Zweiten Gesetz zur Funktionalreform (2. FRG) und dem Gesetz zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Indem der Ausschuß hiermit zahlreichen Wünschen nachkommt, muß jedoch der Zeitplan geändert werden. Die Abschiedung des 2. FRG wird aller Voraussicht nach erst nach den Parlamentsferien, im September, erfolgen. Eingeladen werden zu der Anhörung zum 2. FRG am 8. Juni, vormittags: Städtetag Nordrhein-Westfalen, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, DGB-Landesbezirk NRW, DAG-Landesverband NRW, DBB-Landesbund Nordrhein-Westfalen, Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NRW e.V., Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst im Land Nordrhein-Westfalen, Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V. und Werkfeuerwehrverband e.V. Zu der nachmittäglichen Anhörung über die Arbeitsgerichte sind folgende Sachverständige eingeladen: Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NRW e.V., Haupttrichterrat der Arbeitsgerichtsbarkeit und Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW.

Porträt der Woche



Mechthild von Alemann (F.D.P.)

Sie war erst kurz im Landtag, als sie zu Protokoll gab, sie betrachte sich nicht als „Berufspolitikerin“. Tempo und Zielstrebigkeit in ihrer Politikarriere wirken aber doch ganz schön professionell: 1967 fing die zierliche Dame in der Kommunalpolitik an, 1975 zog Mechthild von Alemann in den Landtag ein, 1979 geht sie nach Europa, und das gleich als die Nummer zwei der deutschen Liberalen. Von Plakaten lächelt und wirbt sie für die F.D.P. nicht nur in ihrer Heimatstadt Düsseldorf, sondern auch außerhalb nordrhein-westfälischer Landesgrenzen, etwa in Hannover.

Für sich nimmt Frau von Alemann in Anspruch, schon immer überzeugte Europäerin gewesen zu sein. Das habe bereits Mitte der fünfziger Jahre angefangen, als sie als Au-pair-Mädchen in Frankreich und England gewesen sei. Für ihre Partei, die F.D.P., habe die Europa-Politik stets einen hohen Stellenwert besessen. Besonders Europa-Engagement in einer besonders Europa-orientierten Partei – da war die Konstellation gegeben, daß Mechthild von Alemann F.D.P.-Landesbeauftragte für die erste Direktwahl zum europäischen Parlament wurde, in das Exekutiv-Komitee der Europäischen Liberalen einzog, in dem überhaupt nur vier Deutsche sitzen, und engagiert am Europa-Wahlprogramm der Liberalen mitarbeitete. Alles nach ihrer Devise: „Wenn ich was tue, dann mache ich es gründlich.“

Daß das Europäische Parlament auch nach der Direktwahl noch nicht auf Anhieb viele wichtige Kompetenzen haben wird, sondern sie sich erst noch erkämpfen muß, ficht Frau von Alemann nicht an. „Die Leute sollen doch nicht kleingläubig sein. Das Parlament wird das Forum der europäischen Diskussion werden. Wenn die 410 direkt gewählten Abgeordneten beispielsweise über die Todesstrafe oder die Arbeitslosigkeit diskutieren, – davon werden doch Impulse in die einzelnen Nationen hinein ausgehen.“

Im Europa-Parlament möchte sie sich in den Ausschuß für Umweltschutz und Verbraucherfragen delegieren lassen. Denn die Umweltschutzproblematik sei nur noch international lösbar.

Während des Wahlkampfes will sie den Bürgern klarmachen, „daß Europa nützlich ist auch für den einzelnen“. Da gebe es „ganz konkrete Projekte“, die angepackt werden müßten, etwa die Rhein-Sanierung oder ein Zentrum zur gezielten Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit auf internationaler Ebene. Sie wirbt – nicht nur und vielleicht nicht einmal zuerst für ihre Partei, sondern auch oder vornehmlich für Europa. „Bloß keine Wahlbeteiligung unter 60 Prozent.“ Das wäre, so sagt sie voraus, die schlechteste Quote in der Europäischen Gemeinschaft, und das würde dem Ruf der Bundesdeutschen als an sich doch überzeugte Europäer sehr schaden.

Mechthild von Alemann hat unzweifelhaft ein beachtliches Stück Politik-Karriere schon geschafft; und dies, darauf ist sie stolz, nicht über irgendein „Frauenkontingent“ der Partei. Sie war keine Vertreterin von „womens lib“ im Landtag und sie will auch im Europa-Parlament ganz unpräzise Politik machen, „für den Bürger und nicht für Frauen oder Männer“. Sie übersieht nicht, daß „viele Frauen noch benachteiligt sind“. Aber sie sieht ebenso scharf, daß organisierter Gegensatz, daß eine erzwungene oder geheuchelte Sonderstellung der Frau die angestrebte Entwicklung zu echter Gleichstellung nur verzögern würde. Sie ist keine frustrierte Organisations-Suffragette; und trotzdem oder gerade deshalb ganz weit vorne.

Christoph Lütger